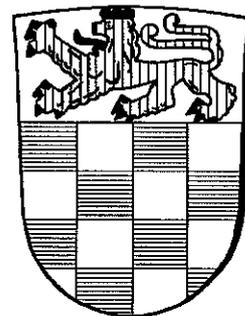


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Sankt Augustin, den 17. Mai 2021

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Max Leiffterstorf
Bürgermeister

3. Sitzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten

Hinweis zur Corona-Situation:

Trotz des Ansteckungsrisikos erfolgt hiermit nach kritischer Abwägung eine Einladung zu einer Gremiensitzung in Präsenz. Politik und Verwaltung unternehmen große Anstrengungen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Wir bitten alle teilnehmenden Personen, die Regelungen insbesondere zu Abständen und FFP2-Masken zu beachten. Entscheidend für das Ansteckungsrisiko ist eine Reduktion der Personenzahl. Die politischen Fraktionen tauschen sich daher zu einer sogenannten Soll-Stärken-Reduktion aus. Auch alle weiteren Personen werden gebeten, vor einer möglichen Teilnahme das Infektionsrisiko in ihre Überlegungen aufzunehmen.

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin			
Datum 02.06.2021	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 17:30 Uhr	nicht- öffentliche Sitzung
			Uhrzeit

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

1 21/0165 **Bürger*innenantrag gemäß Gemeindeordnung - Rethelstraße,
Mülldorf**

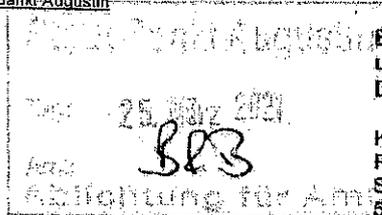
Seite: **7** Berichterstatter: Dez. IV



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND Rhein-Sieg-Kreis, Steinkreuzstraße 10/14, 53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Markt 1
53757 Sankt Augustin



Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.

Kreisgruppe
Rhein-Sieg-Kreis
Steinkreuzstraße 10/14
53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241 - 145-2000

Bürger*innenantrag gemäß Gemeindeordnung
Rethelstraße, Mülldorf

info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de

22.03.2021

Beschlussvorschlag:

Die aktuellen Planziele „Wohnbebauung“ für die ehemalige Gewerbefläche an der Rethelstraße werden hinsichtlich der Anforderungen für die Klimaanpassung der Stadt überprüft. Es wird erwogen, die Fläche für den Rückhalt von Niederschlagswasser aus dem umliegenden Quartier einzusetzen.

Begründung:

Die Flächen im Umfeld des Plangebietes sind bereits dicht bebaut. Das Niederschlagswasser dort wird weitestgehend abgeleitet. Das Gesamtquartier verfügt über keinen Landschaftszugang wie viele andere Wohnquartiere in Sankt Augustin. Inzwischen sind quartiersbezogene freie Spielflächen für Kinder fast vollständig überbaut worden. Das ist insofern besonders bedauerlich, als dort eine insgesamt hohe Siedlungsdichte mit hohem Geschosswohnungsanteil vorherrscht und dort auch zahlreiche Familien auf vergleichsweise engem Raum leben.

Es ist städtebaulich erforderlich, nicht nur Bauland zu erschließen, sondern auch eine lebenswerte Quartiersumgebung zu erhalten und zu schaffen, das Kleinklima zu verbessern, zur Hochwasservorsorge beizutragen und Klimafolgewirkungen zu bewältigen (z.B. § 1 (5) und § 1 (6) Nr. 3 BauGB, § 13 Absatz 1 Bundes-Klimaschutzgesetz).

Sofern das Grundstück sich hinsichtlich der Leitungstrassen eignet, sollte daher erwogen werden, dort nach dem Rückbau der aufgegebenen Gewerbeflächen großflächige, flache und modellierte Versickerungsmulden anzulegen, diese teilweise mit heimischen Laubbäumen zu bepflanzen und dort einen urbanen, grünen Rückzugsort für die Menschen im Quartier anzubieten, der möglichst auch ein freies, nicht gerätegebundenes Kinderspiel im Sinne der DIN 18034 ermöglicht. Die Versickerungsleistung des Bodens ist nicht optimal, das heißt, es ist ggf. mit einem zeitlich längeren Einstau zu rechnen oder es sind zusätzlich Versickerungshilfe (Rigolen usw.) erforderlich.

Es ist denkbar, für ein solches Projekt Fördergelder des Landes zu erhalten, etwa im Zuge des Programmes „Grüne Infrastruktur“ bzw. eines Folge-Förderprogrammes; auch die EFRE-Förderung käme hier in Frage.

Herzliche Grüße:

Anerkannter Naturschutzverband
nach dem BNatSchG

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
E-Mail: bund.nrw@bund.net
www.bund-nrw.de

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 707
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07
BIC: BFSWDE33XXX

-1-



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 22.03.2021 um 17:02 Uhr erstellt.

GEObasis.nrw

Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.

